



## **Nidwalden**

# **Schweinemäster akzeptiert Urteil**

mvr. Ein im vergangenen Dezember vom Verhöramt Nidwalden zu einer Geldstrafe von 3000 Franken verurteilter Schweinemäster aus Stansstad hat das Verdikt inzwischen akzeptiert. Ursprünglich hatte er das Urteil ans Kantonsgericht weiterziehen wollen. Die Strafe beträgt 30 Tagessätze, zudem muss er 3500 Franken an Gerichtskosten und Parteientschädigung übernehmen. Dies teilte der Verein gegen Tierfabriken (VgT) gestern mit.

Besagter Schweinemäster hatte in der «Bauernzeitung» im August 2008 den VgT beschuldigt, dessen Leute hätten eines seiner Mutterschweine an den Geschlechtsteilen verletzt, als sie Bildaufnahmen für ihre im vergangenen Sommer erschienene Zeitung über Missstände in Ob- und Nidwaldner Schweineställen gemacht hatten. Diesen Vorwurf habe er bei der Einvernahme «durch nichts belegen und nicht einmal konkret beschreiben» können, teilt der VgT mit.